

US- Sanktionen/Nord Stream 2

Die USA haben am 19. Dezember 2019 Sanktionen gegen die bei der Nord Stream 2 eingesetzten Verlegeschiffe erlassen. Gazprom ist entschlossen, mit eigenen Verlegeschiffen die Verlegung durchzuführen und den Bau der Pipeline fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund haben die Senatoren Cruz, Shaheen, Barrasso, Cotton und Johnson am 4. Juni 2020 einen neuen Gesetzentwurf "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020" (PEESCA) zur Verschärfung der Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht vor, die enthaltenen Änderungsvorschläge vermutlich rückwirkend zum Datum des Inkrafttretens von PEESA am 19. Dezember 2019 anzuwenden. Alle Firmen, die Dienstleistungen, Versicherungen oder bestimmte Nachrüstungsdienste für Verlegeschiffe sowie Dienstleistungen wie Prüfungen, Inspektionen oder Zertifizierungen, die für den Betrieb von Nord Stream 2 erforderlich sind, erbringen, sollen einbezogen werden. Die Inbetriebnahme der Pipeline soll ebenfalls sanktioniert werden.

Die angedrohten Sanktionen haben das Potential, die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 auf Dauer zu verhindern und damit zu einer Investitionsruine werden zu lassen.

Mit dem vorgelegten Entwurf könnte auch verwaltungstechnisches Handeln von staatlichen Behörden im Zusammenhang mit der Fertigstellung oder dem Betrieb der Pipeline sanktionsrelevant werden. Es wäre ein Novum, wenn sich Sanktionen auch gegen Behörden von befreundeten Regierungen (DNK) richteten.

Es ist davon auszugehen, dass die neuen Sanktionsvorschläge deutlich mehr deutsche und europäische Unternehmen zu einem potentiellen Sanktionsziel machen. Am Projekt Nord Stream 2 sind noch eine Vielzahl europäischer Unternehmen beteiligt (aus über 15 Ländern), inwieweit diese konkret von dem neuen Gesetzentwurf betroffen wären, kann noch nicht beurteilt werden.

Der neue Gesetzentwurf muss sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus verabschiedet werden. Es ist derzeit unklar, wie schnell das passieren kann. Die Senatoren streben eine zügige Verabschiedung an. Wenn es den Senatoren gelingt, den neuen Gesetzentwurf, wie bereits Ende 2019 als Teilgesetz an ein bestehendes Vorhaben anzuhängen, dann könnte er noch im Sommer verabschiedet werden, wahrscheinlicher ist jedoch ein entsprechender Vorstoß im Herbst.

Die Bundesregierung hatte bereits im Vorfeld der Verabschiedung der PEESA Sanktionen am 19. Dezember 2019 über viele Kanäle dafür geworben, die Meinungsverschiedenheit über Nord Stream 2 nicht sanktionspolitisch zu lösen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf würdigt nicht:

- die Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung des russischen Gastransits über die Ukraine,
- die Umsetzung europäischen Rechts durch die BNetzA, die den Antrag der Nord Stream 2 AG auf Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet verlaufenden Teils der Nord Stream 2-Pipeline von der Regulierung nach § 28b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgelehnt hat,
- die Unterstützung der Bundesregierung und der EU-KOM für den Aufbau von LNG-Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgung mit Energieträgern,
- dass die deutsche Wirtschaft infolge der Einführung von EU-Sanktionen gegen Russland ab 2014 erhebliche Opfer gebracht (Handelsvolumen in 2019 immer noch um 25% geringer als in 2012) und

- dass der bilaterale Handel zwischen den USA und Russland 2019 laut US-Statistikbehörde ein Volumen von 28 Milliarden US-Dollar erreichte, ein Plus zwei Prozent. Die USA verzeichneten dabei ein bilaterales Handelsdefizit in Höhe von 16 Milliarden US-Dollar. Zu den wichtigsten Importgütern gehörten dabei Energierohstoffe aus Russland. Das Handelsdefizit der Bundesrepublik mit Russland lag dagegen (trotz bestehender EU-Sanktionen gegen Exporte nach Russland) nur bei 5 Milliarden US-Dollar. Die die US-Wirtschaft leistet damit erheblich höhere Beiträge für den russischen Haushalt.

Am 17. Juni fand auf RL-Ebene eine Besprechung auf Einladung des AA mit BKamt, BMF und BMWi statt, um mögliche Gegenreaktionen zu erörtern. Dabei wurde vereinbart, den Schulterschluss mit anderen EU-Staaten zu suchen, die die angedrohte Ausweitung der US-Sanktionen ebenfalls kritisieren (bislang FRA, DNK, NLD, AUT, LTU), um unter Führung der EU-KOM auf Botschafterebene gemeinsam in Washington zu demarchieren.

Zudem sollen MdBs mobilisiert werden und auf den ihnen zur Verfügung stehenden Wegen, die deutsche Kritik an die Senatoren Cruz, Shaheen, Barrasso, Cotton und Johnson herantragen, die die Verschärfung der Sanktionierung betreiben. Auch Pelosi, Sprecherin des Repräsentantenhauses, und McConnell, Mehrheitsführer im Senat, sowie weitere von Botschaft Washington zu benennende US-Abgeordnete sollen angesprochen werden. Briefentwurf wird gegenwärtig in den Fraktionen diskutiert.

Die extraterritorialen US-Sanktionen 2019 wurden von alle im BT vertretenen Parteien öffentlich kritisiert und zurückgewiesen. Dies betrifft auch Parteien wie Bündnis 90/Die Grünen, die dem Projekt Nord Stream 2 kritisch gegenüber stehen. In der 78. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie haben ebenfalls alle Parteien den neuen Gesetzesentwurf kritisiert.

Um sich ein eigenes Bild zu schaffen, lädt der Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu einer Anhörung am 1.7.2020 ein.